



Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt,
Gemeindeteil Egenhausen

EINBEZIEHUNGSSATZUNG (gemäß § 34, Abs. 4, Nr. 3, BauGB)

Grundstück Fl.Nr.173

1. Zeichenerklärung:

Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung
	Baugrenze (Baufenster)
I + D	Erdgeschoss und ausbaufähiges Dachgeschoss
SD	Satteldach
40° - 50°	Dachneigung
⊙	Auf dem Grundstück Fl.Nr.173 der Gemarkung Egenhausen vorhandene Obstbäume, die außerhalb des Baufeldes stehen, sind zu erhalten und wirksam vor Beeinträchtigungen z.B. durch Baumaßnahmen zu schützen. Das Pflanzen von Nadelgehölzen und das Anlegen strenger Hecken (z.B. Thuja) mit Formschnitt ist nicht zulässig.

2. Textliche Festsetzungen:

Zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft
ist die Pflanzung von sechs hochstämmigen Obstbäumen
oder von vier Obstbäumen und einer naturnahen Landschafts-
hecke erforderlich. Die Baumpflanzung sowie Umfang und
Pflanzschema der Hecke sind mit der Unteren Naturschutz-
behörde abzustimmen.

Planverfasser

Roland Weissensel Architekt

Galgenteile 2 1/2, 974

18.01.2006
Datum: 16.03.2006



[Handwritten signature]

Maßstab 1:1000